

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

## **Regionalentwicklung Vorarlberg eGen**

nach einem Grundsatzbeschluss des Gründungsvorstandes vom 04.09.2012, 06.03.2013, der Generalversammlung vom 24.06.14 wird die folgende Geschäftsordnung am 18.06.2015 in der Generalversammlung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Soweit in der Geschäftsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet. Diese Schreibweise entspricht jener der Statuten.

### **Präambel**

Die Genossenschaft wurde zum Zwecke der Abwicklung von Strukturverbesserungsprojekten gegründet und verfolgt die Vision, im Umfeld der Regionalentwicklung eine bedeutende Rolle in Vorarlberg einzunehmen.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit soll die Regionalentwicklung Vorarlberg eingetragene Genossenschaft als tragfähige Gesellschaftsform für die Abwicklung von Strukturverbesserungsprogrammen aus LEADER, ELLER, EFRE (inklusive der transnationalen Zusammenarbeit und ESF als Umsetzungsinstrument dienen.

Im Bereich LEADER übernimmt die Genossenschaft auch die Funktion der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und beschäftigt das LAG-Management (2015-2023). Um eine professionelle und zielorientierte Projektabwicklung zu gewährleisten werden jene Organisationen zur Mitgliedschaft eingeladen, die im Sinne des §2 Abs1 der Statuten tätig sind.

In Verbindung mit der Umsetzung des LEADER-Programms bildet der Beirat zusammen mit dem Vorstand das LEADER-Projektauswahlgremium. Der Beirat sichert die regionale „Bodenhaftung“ ab und macht seinen Einfluss für eine Talschaft übergreifende Zusammenarbeit geltend.

Neben den Aktivitäten rund um LEADER-Projekte dient die Genossenschaft für die Mitglieder als Instrument zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Strukturverbesserung und transnationalen Vernetzung mit Unterstützung unterschiedlicher EU-, nationaler- und landesweiter Programme zum Nutzen seiner Mitglieder. Der Beirat fungiert in dem Zusammenhang als beratendes Organ für den Vorstand.

### **Grundlagen**

Grundlage der Geschäftsordnung bilden in erster Linie die Statuten vom 29.09.2011, darüber hinausgehende Regelungen sind untergeordnet und in der folgenden Geschäftsordnung dokumentiert.

Die Geschäftsordnung konzentriert sich auf die Regelungen im Geschäftsablauf und in der Rollenverteilung und beschreibt die Aufgaben des Vorstandes und des Beirats.

Die Geschäftsordnung gründet auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 04.09.2012 und 24.05.2013. Nach einer Überarbeitung in Abstimmung mit dem Revisionsverband und einer Anpas-

sung im Zusammenhang mit der Umsetzung des LEADER-Programms wird die Geschäftsordnung in der Generalversammlung vom 02.10.2014 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## **Geschäftsordnung für den Vorstand**

### **§1 Genossenschaftspolitische Zielsetzung**

Die Regionalentwicklung Vorarlberg eGen verwirklicht ihren Förderauftrag in enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern, dem Land Vorarlberg, dem Bund und der EU. Der Zweck und Gegenstand ist im §2 der Satzung beschrieben.

### **§2 Zusammensetzung, Bestellung und Funktionsdauer**

Für die Zusammensetzung, Bestellung und Funktionsdauer des Vorstands gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung, insbesondere der §11 mit den Absätzen 1-6.

### **§3 Aufgaben und Befugnisse des Vorstands**

1. Die Vorstände üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
2. Der Vorstand ist das gesetzliche Vertretungsorgan der Regionalentwicklung Vorarlberg eGen. Die Mitglieder führen die Geschäfte, sofern sie diese Aufgabe nicht einem Mitglied oder einer Geschäftsführung übertragen haben, gemeinsam.
3. Der Vorstand hat Vorsorge zu treffen, dass die innerbetriebliche Organisation zweckmäßig ist, insbesondere, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, das den Anforderungen eines ordentlichen Unternehmens entspricht.
4. Gemäß § 11 Abs.1 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Obmann und bis zu zwei Stellvertretern.

### **§4 Gesamtverantwortung Geschäftsverteilung**

Nachfolgende Geschäfte sowie solche, welche diesen Geschäften in ihrer Bedeutung vergleichbar sind, werden durch den Vorstand als Kollegialorgan wahrgenommen und bedürfen somit, ungeachtet einer Geschäftsverteilung, eines Beschlusses im Vorstand:

- a) Die Entwicklung von Unternehmensstrategien, Unternehmenszielen
- b) Die Erlassung einer Geschäftsordnung für sich und die Erarbeitung einer solchen für den Beirat bzw. das LEADER-Projektauswahlgremium
- c) Die Festlegung der sachlichen Zuständigkeit kann in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt werden. Dieser ist, sofern existent, Bestandteil der Geschäftsordnung.
- d) Die rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- e) Die Ausführung von Maßnahmen im Zusammenhang des Revisionsberichtes
- f) Die Erteilung und der Widerruf der Prokura und der Handlungsvollmacht
- g) Die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern, die Zustimmung zur Zeichnung weiterer Geschäftsanteile und zur Übertragung von Geschäftsanteilen
- h) Die Führung des Mitgliederregisters
- i) Die nach dem Genossenschaftsrecht oder sonstigen gesetzlichen erforderlichen Anmeldungen an das Firmenbuch
- j) Die Vorbereitung der Generalversammlung gemäß §15 der Satzung

Außerdem ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, ihm wichtig erscheinende Angelegenheiten im Vorstand behandeln zu lassen.

## §5 Vorstandssitzung, Einberufung, Leitung, Mitwirkung

- a) Die Sitzungstermine des Vorstands werden jeweils im Dezember für das Folgejahr im Vorstand festgelegt. Dabei werden die Termine mit dem Beirat abgestimmt und die Sitzungen des Vorstandes und Beirates weitestgehend gemeinsam durchgeführt.
- b) Die Einberufungsfrist für Vorstandssitzungen beträgt mindestens 1 Woche und kann einvernehmlich durch die Vorstandsmitglieder verkürzt werden.
- c) Weiter sind Sitzungen des Vorstands nach Bedarf, oder wenn es mindestens ein Vorstandsmitglied unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt, einzuberufen. Die Einberufung kann durch jeden Vorstand veranlasst werden. Die Einladung selbst kann über das gemeinsame Sekretariat bzw. die dazu eingerichtete Geschäftsstelle erfolgen.
- d) Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden geleitet, bei Verhinderung durch den 1.Obmann-Stellvertreter und bei dessen Verhinderung durch den 2.Obmann-Stellvertreter.
- e) Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für jeden Vorstand verbindlich. Das Fernbleiben bedarf daher eines Rechtfertigungsgrundes, der dem Einladenden mitzuteilen ist.
- f) Die Vorstandssitzung kann auch in Form einer Telefon- bzw. Videokonferenz erfolgen. Ungeachtet dessen ist die Sitzung in üblicher Abfolge zu führen und zu protokollieren, eine Audio-bzw. Videoaufzeichnung kann der Ergänzung dienen, ersetzt jedoch nicht das geschriebene Protokoll.

## §6 Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbeschluss des Vorstands

Bei seinen Entscheidungen hat der Vorstand tunlichst das Einvernehmen herzustellen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstände. Stimmenthaltung und ungültige Stimmabgaben gelten somit als Gegenstimmen.

## §7 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung des Vorstands erfolgt unter Anwesenden oder via Telefon- oder Onlinekonferenz mit anschließender Protokollierung. Das Protokoll steht allen Vorstandsmitgliedern Online zur Verfügung. Erfolgt kein Einwand innerhalb einer geeigneten Frist bzw. bis zu der darauf folgenden Sitzung, gilt es als bestätigt. Wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen, kann ein gültiger Beschluss auch durch einen elektronischen Schriftverkehr via E-Mail oder einem Internet basierten Informationssystem erfolgen.

## §9 Protokollführung

1. Über jede Sitzung des Vorstands und des Beirates bzw. LEADER-Projektauswahlgremiums ist ein Protokoll aufzunehmen, das folgende Punkte enthalten muss:
  - a) Zeit und Ort der Sitzung
  - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - c) Name der Teilnehmer und der fehlenden bzw. entschuldigten Vorstandsmitglieder
  - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - e) Kenntnis des Protokolls der letzten Sitzung
  - f) Tagesordnung und ihre Erledigung
2. Die Protokolle gelten als genehmigt, wenn dieses schriftlich (Online) von den Anwesenden bestätigt wird oder in der darauffolgenden Sitzung kein Vorstand oder Beirat, der an der Beschlussfassung teilgenommen hat, Einspruch erhebt. Der Einspruch wird in der folgenden Sitzung behandelt, sofern es sich um inhaltliche Auffassungsunterschiede handelt. Bei reinen

formalen Fehlern wird das Protokoll durch den Ersteller/In korrigiert und den Beteiligten zugänglich gemacht.

3. Die Abstimmungsergebnisse sind mit dem genauen Stimmenverhältnis zu protokollieren.
4. Auf Verlangen eines Vorstandes oder Beirates ist die Begründung für seine vom Beschluss abweichende Meinung in das Protokoll aufzunehmen. Auf Verlangen eines Sitzungsleiters hat der betreffende die Begründung selbst zu formulieren.
5. Das Protokoll wird elektronisch an die Vorstände und Beiräte im Zusammenhang mit der Einladung für die folgende Vorstandssitzung versendet bzw. via Internet zur Verfügung gestellt.

## §10 Vertretung der Genossenschaft

1. Die Vertretungsbefugnis ist im §12 Abs. 1 der Satzung geregelt. Der Vorstand vertritt die Regionalentwicklung Vorarlberg eGen gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für dieselbe.
2. Um die ordnungsgemäße Erledigung des laufenden Geschäftsbetriebes zu gewährleisten, können einzelnen Vorstandsmitgliedern Zuständigkeiten und damit Vertretungsbefugnisse übertragen werden. Dies wird in einem eigenen Geschäftsverteilungsplan geregelt und ist Bestandteil der Geschäftsordnung.
3. Der Vorstand kann zur Abwicklung bestimmter Geschäfte auch Personen außerhalb der Genossenschaft die Vertretungsbefugnis für definierte Zwecke übertragen. Dies betrifft vor allem Vertretungsberechtigungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten. Dies ist in der Regel mit dem Auftrag zum Projektmanagement verbunden.

## §11 Freigabe zur Zahlung

Sämtliche Rechnungen werden elektronisch erfasst und sind für alle Vorstandsmitglieder einsehbar. Eine Zahlungsfreigabe ist dann erfolgt, wenn Rechnungen vom beauftragten Management inhaltlich geprüft und vom Obmann oder seinem Stellvertreter zur Zahlung freigegeben worden sind. Die Kommentare und die Freigaben erfolgen ausschließlich elektronisch und werden auf diese Weise nachvollziehbar dokumentiert.

Rechnungen unter dem Wert von € 5.000.- können vom beauftragten Projektmanagement nach der inhaltlichen Prüfung direkt zur Zahlung freigegeben werden. Die Kommentare und die Freigabe erfolgt ebenfalls elektronisch.

Alle Kommentare und Zahlungsfreigaben sind für alle Vorstandsmitglieder Online mittels Zugangsbezeichnung einsehbar und damit transparent.

Die Abwicklung der Finanztransaktionen erfolgt durch das vom Vorstand beauftragte Sekretariat.

## §12 Maßnahmen zur Effizienz

### 1. Gestaltung der Sitzungen

- a) Mit dem Ziel eines effizienten Informationsaustausches werden nach Möglichkeit die Generalversammlung der Genossenschaft und die Vollversammlung des gemeinnützigen Vereins zeitnah bzw. in Folge ausgeführt.
- b) Da der Vorstand in der Beiratssitzung vertreten ist, wird es als zweckmäßig erachtet, dass die Vorstandssitzung zeitgleich bzw. zeitnah zur Beiratssitzung durchgeführt wird.
- c) Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates halten die Möglichkeit offen Online-Sitzungen via Internet oder Videokonferenz durchzuführen

- d) Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Die Beschlüsse sind eindeutig formuliert und beinhalten Angaben über das Stimmenverhältnis.

## 2. Kommunikation und Zugang zu Informationen

- a) In der Kommunikation nach außen treten die Genossenschaft und der Verein gemeinsam als „Regionalentwicklung Vorarlberg“ in Erscheinung. In der Öffentlichkeitsarbeit wird gezielt nicht zwischen Verein und Genossenschaft unterschieden. Die Organisation (Verein und Genossenschaft) präsentiert sich im Internet unter [www.regio-v.at](http://www.regio-v.at).
- b) Die grafische Gestaltung des Logos berücksichtigt die Vorschläge des Landes Vorarlberg und unterscheidet sich nicht vom Verein Regionalentwicklung Vorarlberg und Regionalentwicklung Vorarlberg eGen.
- c) Auf der gemeinsamen Homepage finden sich Informationen zum Verein und zur Genossenschaft.
- d) Folgende Inhalte sind auf der Homepage öffentlich zugänglich:
- i) Übersicht aller mit öffentlichen Mitteln unterstützte und von der Genossenschaft organisierten Projekte
  - ii) Sitzungstermine mit Tagesordnung und Protokolle
  - iii) Behelfsmaterial für Projektträger wie: Publikationsvorgaben, Förderhinweise, Formularvorlagen
  - iv) Aktuelle Nachrichten aus den Projekten und den Arbeit in der Regionalentwicklung
  - v) Verweise zu nationalen und EU-weiten Informationen im Themenzusammenhang

## § 14 Gültigkeit

Die vorliegende Fassung wurde in den Sitzung vom 24.05.2013 und 23.6.2014 behandelt und in der Generalversammlung vom 02.10.14 beschlossen. Anpassungen wurden in der Generalversammlung vom 18.06.2015 beschlossen.

---

18.06.2015 Obmann Rudolf Lerch

### 3. Geschäftsordnung der Regionalvertretung (Beirat)

#### §1 Zuordnung

Die Regionalvertretung (Beirat) ist als Organ der Genossenschaft im Statut verankert. Dementsprechend orientieren sich der Beirat am §2 des Status, dem Zweck und Gegenstand der Genossenschaft. Die Aufgaben sind im Statut im §14 Abs. 1 gelistet und umfassen das Vorschlagsrecht für neue Projekte, begleitende Projektberatung und Beratung zu Steuerungsmaßnahmen, gemeinsames Monitoring des Projektfortschritts.

Die Regionalentwicklung Vorarlberg eGen bildet für die Programmperiode 2015 bis 2023 die Lokale Aktionsgruppe (LAG) entsprechend dem Programm für Ländliche Entwicklung LE 2020, der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Gemeinsame Bestimmungen über ESI-Fonds) Artikel 32 – 35 und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) Artikel 42 – 44, für ein Teilgebiet des Landes Vorarlberg.

Entsprechend den oben genannten Verordnungen und Vorgaben hat die LAG respektive die Regionalentwicklung Vorarlberg eGen das Projektauswahlgremium und deren Arbeitsweise näher definiert und in der gegenständlichen Geschäftsordnung des Beirates näher beschrieben.

#### §2 Zusammensetzung Beirat und LEADER-Projektauswahlgremium

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des LEADER-Programms kommt dem Beirat eine besondere Bedeutung zu. Er bildet zusammen mit dem Vorstand der Genossenschaft das LEADER-Projektauswahlgremium. Gemäß §13 Absatz 1 der Satzung besteht der Beirat mindestens aus 6 und maximal aus 15 Mitgliedern. Die Personen bzw. die Anzahl der Beiratsmitglieder legt die Generalversammlung fest.

Beim Personenkreis im Beirat handelt es sich um solche, die das gesamte Leader-Gebiet (unterschiedliche Talschaften) und gesellschaftlichen Gruppen vertreten. Bei der Besetzung werden die Vorgaben des Programms der ländlichen Entwicklung LE2020 (Frauenanteil, Anteil öffentliche und zivile Vertreter, soziale Ausgewogenheit) beachtet.

Die Personen im Beirat entstammen aus Mitgliedsorganisationen der Genossenschaft. Scheidet eine Person aus welchen Gründen immer aus dem Beirat aus erfolgt kurzfristig eine Nachbesetzung bis zur Neuwahl aus der jeweiligen Mitgliedsorganisation.

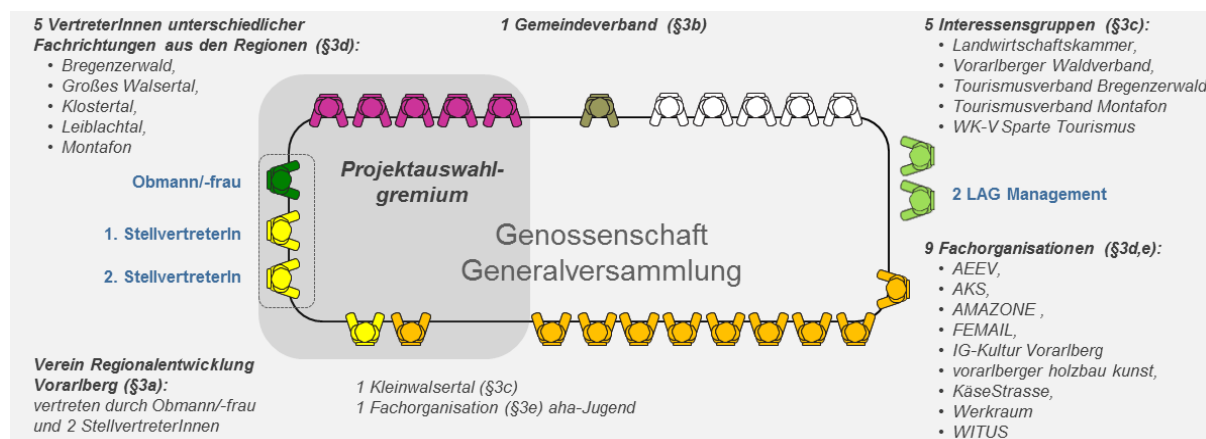
Die Sitzungen werden vom Obmann, bei dessen Verhinderung durch den Obmann-Stellvertreter geleitet und vom LAG-Management vorbereitet und protokolliert.

In der Generalversammlung vom 18.06.2015 wurden folgende Mitglieder für das **Projektauswahlgremium (PAG)** nominiert:

	Nachname	Vorname	Titel	Rolle
öff	Herr Haid	Andi	Bgm.	Bgm. der Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal)
öff	Herr Lerch	Rudolf		Obmann Regionalentwicklung Vorarlberg
öff	Herr Tschohl	Dietmar		Unternehmer und Regio-Obmann Klostertal, 2. Obmann Stv. Regio-V
öff	Herr Wirth	Anton		Obmann Regio Bregenzerwald, 1. Obmann Stv. Regio-V
ziv	Frau Ebster	Marion	Mag.a MSc.	Kultur, Kunst, Regionalmangerin
ziv	Frau Hack	Manuela	Soz. M.	Sozialpädagogin, Regionalmanagerin
ziv	Frau Klenovec	Christine	Mag.a	Naturparkmanagerin, Biosphärenpark Großes Walsertal

ziv	Frau	Mayer	Andrea	DI	Geografin, Fachfrau für Raumplanung, Regionalmanagerin
ziv	Frau	Paterno	Monika		Jugendarbeiterin, GF aha - Tipps & Infos für junge Leute
ziv	Herr	Schrott	Lukas	Dr.	Volkswirt und Psychologe, GF Regio Bregenzerwald

Das folgende Schaubild zeigt in dunklerem grau hinterlegt das LEADER-Projektauswahlgremium.



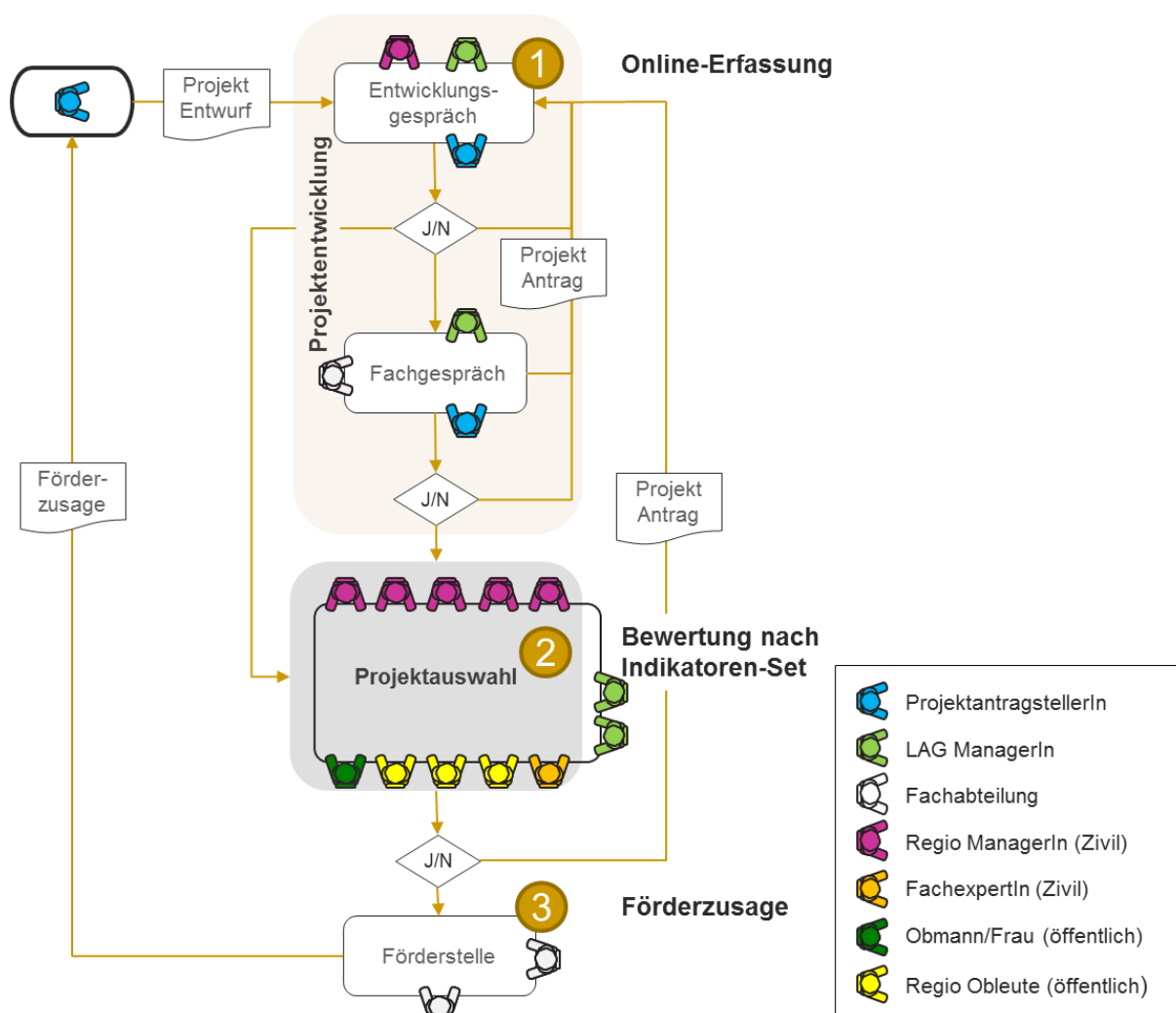
### §3 Aufgaben des LEADER-Projektauswahlgremiums

Die Aufgaben des LEADER-Projektauswahlgremiums sind im Programm für ländliche Entwicklung LE2020 beschrieben. In der Folge wird daher der Ablauf eines solchen Auswahlverfahrens beschrieben.

#### LEADER-Projektauswahl – Ablaufbeschreibung

##### 1. Projektentwicklung und Online-Erfassung

Auf Grund der Transparenz und der Effizienz werden nur Projekte zur Evaluierung erfasst und zugelassen, die zusammen mit dem LAG-Management und mit Mitgliedern der LAG entwickelt worden sind. Die Projektentwicklung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Projektträger erfolgt, stellt sicher dass die LES-Orientierung entspricht, die Förderbestimmungen und Formalkriterien eingehalten werden und darüber hinaus Synergien zwischen den Projekten genutzt wird. Die Erfassung der Projekte erfolgt in einem dafür vorgesehenen Online-Tool. Sämtliche Projektbeschreibungen und Dokumente, sowie die Beschreibung der Indikatoren für die Bewertung und später für das Monitoring stehen nach der Phase der Projektentwicklung online zur Verfügung. Nach der Entwicklung und Erfassung erfolgt eine Abklärung mit der PVL bzw. LEADER-Verantwortlichen Landesstelle und, sofern zweckmäßig und erforderlich, in der Folge mit den für den jeweiligen Themenschwerpunkt zuständige Fachabteilung des Landes. Die Ergebnisse der Vorevaluierung können zu einer Überarbeitung des Projektes führen, fließen jedenfalls in die Vorbereitung zur Evaluierung mit ein.



## 2. Projektauswahlverfahren Bewertung nach Indikatoren-Set

Dem Projektauswahlverfahren liegt ein vorgefasstes Indikatoren Set zu Grunde. Dieses Set wurde von Mitgliedern des Beirats, dem Vorstand und Fachexperten entwickelt. Dabei gibt es inhaltliche eine starke Anlehnung an die bundesweit propagierten Kriterien und Indikatoren. Das Indikatoren Set ist hierarchisch gestaltet, sodass über die Projektebene hinaus die LEADER-Programmebene und die Bundesebene mit entsprechenden Aussagen in einer Online-Auswertung bedient werden können.

Beim Beschluss über die Projekte bzw. deren Reihung gelten die Abstimmungsregeln gemäß § 14 der Statuten. Die Projektauswahl erfolgt auf Basis eines Mehrheitsentscheides im Projektauswahlgremium.

## 3. Förderzusage

Die Förderzusage erfolgt nach vollständig eingereichten Projektunterlagen bei der dafür zuständigen Behörde.

## 4. laufendes Projekt Monitoring

Das von der Regionalentwicklung Vorarlberg eGen zur Verfügung gestellte Projekt-Online-Tool beinhaltet die vollständige Projektbeschreibung, die Fortschrittsberichte und das Indikatoren-Set, welches auch Grundlage für die Projektauswahl ist. Jedem Mitglied des Projektauswahlgremiums respektive des Beirates ist es möglich via Internetzugang Einsicht in das Projekt und den Fortschritt zu neh-



men. **Das Monitoring der Projekte wird vom LAG-Management zusammen mit dem Projektträger mindestens einmal jährlich ausgeführt.** Die Ergebnisse werden im Online-Tool dokumentiert. Spätestens in der dafür vorgesehenen Jahressitzung werden in der Versammlung des Projektauswahlgremiums der Fortschritt der Projekte festgestellt und falls erforderlich Handlungsempfehlungen erteilt. Das Projektauswahlgremium ist in begründeten Fällen berechtigt, den Projektträger zu Projektkorrekturen oder zum Projektabschluss aufzufordern bzw. Förderbudgets zu kürzen. Weiter ist das Projektauswahlgremium berechtigt Projektträger zur Kooperation mit parallel laufenden Projekten aufzufordern bzw. diesbezügliche Synergien zu prüfen. Die Besichtigung von Projekten durch Mitglieder des Projektauswahlgremiums und dem LAG-Management ist jederzeit möglich.

#### **§4 Sitzungen des Beirates bzw. des LEADER-Projektauswahlgremium**

Termine: im Dezember jeden Jahres werden zur einfacheren Planung vier Termine für das Folgejahre festgelegt. Zwischentermine können jederzeit entsprechend den Statuten einberufen werden.

#### **§5 Protokoll**

Die Sitzungen des Beirats bzw. des Projektauswahlgremiums werden als Ergebnisprotokolle geführt und für deren Inhalt gelten denselben Bestimmungen wie für die Vorstandsprotokolle. Das Protokoll wird in der Regel vom LAG-Management erstellt.

#### **§7 Gültigkeit**

Die vorliegende Geschäftsordnung der Regionalvertretung wurde ursprünglich in der Sitzung vom 13.10.2011 von der Versammlung des Vereins Regionalentwicklung zur Umsetzung empfohlen und im Beirat der Genossenschaft beschlossen. Die vorliegende Fassung berücksichtigt die Vorgaben des Programms für Ländliche Entwicklung LE2020 und wurde in der Generalversammlung vom 18.06.2015 verabschiedet.

### **4. Schlussbemerkung**

Die Geschäftsordnung ist ein effektives Instrument zur dynamischen Organisationsentwicklung. Die vorliegende Fassung ist ein Ergebnis aus einer Reihe von Arbeitssitzungen der Vorstände und des Beirates.

Der Entwicklungsprozess der Regionalentwicklungsgenossenschaft und des Beirates bzw. des LEADER-Projektauswahlgremium spiegelt sich in der folgenden Sitzungshistorie wieder:

- 10-10-14 Vollversammlung: Umstrukturierung in der Regionalentwicklung wird als Schwerpunktthema für 2011 festgelegt
- 11-03-10 LAG-Sitzung: Beschluss die eGen als nachhaltige Steuerungsgröße zu entwickeln
- 11-05-12 Vollversammlung: Auftrag an Arbeitsgruppe das Modell eGen zu konkretisieren und Gründung zur nächsten Vollversammlung vorzubereiten
- 11-07-15 Gipfeltreffen: Workshop zum Thema „Regionalentwicklung Zukunft“ Diskussion zum Konzept
- 11-07-26 Außerordentliche Vollversammlung: Vorstellung und Diskussion der Statuten, Diskussion zur Aufbau- und Ablauforganisation

- 11-08-10 Außerordentliche Vollversammlung: Die Versammlung beschließt die Statutenänderung im Verein und beauftragt den Obmann, die Gründung mit den weiteren Genossenschaf tern gem. vorgelegten Statuten vorzunehmen
- 11-09-29 Gründungsversammlung: Gründungsprotokoll, Besprechung zur Aufbau und Ablauforganisation
- 11-10-13 Vollversammlung: Beschluss zur Änderung der GO im Verein: aus Effizienzgründen sollen Vorstands- und Generalversammlungen des Vereins und der Genossenschaft gemeinsam durchgeführt werden und ein gemeinsames Protokoll geführt werden; Wahl der Regionalvertretung, Information über die GO der Regionalvertretung, Zustimmung zur GO im designierten Beirat
- 11-12-15 LAG Sitzung: Bericht über die Eintragung im Firmenbuch, Bericht über öffentliche Ausschreibung im Bereich Management, Finanzierung, Energieeffizienz, Erneuerbarer Energie, Bauökologie, Energie und Raumplanung; Beauftragung RA Claus Brändle mit der Ausschreibung, Beschluss zur Bildung der Kommission,
- 12-03-15 LAG-Sitzung: Bericht über die Evaluierung der Angebote, Besetzung der Kommission und Entscheidungsfindung; Beschluss zur Vergabe an die Bestbieter.
- 12-04-02 Regionalvertretung Strategieworkshop: Diskussion über Rollen, Aufgaben der Regionalvertretung, Abgrenzung zum Management und Kommunikation
- 12-05-03 ao Mitgliederversammlung eGen: ausführliche Erläuterungen zu den Zielen der Genossenschaft, Aufbau- und Ablauforganisation, den Ausschreibungen und Vergabeprotokollen sowie zur Investition LCT
- 12-05-10 Vollversammlung: Vorstellung der Ergebnisse aus dem Strategieworkshop, Diskussion zur Aufbau und Ablauforganisation
- 12-06-05 Außerordentliche LAG-Sitzung: Information zur Aufbau- und Ablauforganisation, Aufnahme von Mitgliedern, Stimmrecht. Beschluss:
- Die Sitzungsteilnehmer haben keinen Einwand gegenüber der Organisation bzw. der Aufnahme der angesprochenen Mitglieder und der Verwendung der Genossenschaft als operatives Instrument für die Umsetzung von Projekten außerhalb des Leader-Programms.
- 12-07-02 Orientierungssitzung in der Genossenschaft: vorwiegend zur Investition LCT
- 12-07-10 Gipfeltreffen - Regionalvertretung: Organisationsstruktur, Aufgaben, Rollen in der Organisationsstruktur in der Regionalentwicklung (Verein und Genossenschaft); Ergebnis: Ableitung der Inhalte für die vorliegende GO der Genossenschaft
- 12-09-04 außerordentliche Mitgliederversammlung eGen: Beschluss zur Geschäftsordnung der 1.Fassung
- 12-10-22 Überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband
- 13-03-06 Grundsatzbeschluss der vorliegenden Fassung im Vorstand
- 13-05-14 Formale Anpassungen
- 13-05-24 Beschlussfassung zur GO im Vorstand
- 14-06-23 Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe über die Anpassung gemäß den Vorgaben der ländlichen Entwicklung 2020 und der Definition eines LEADER-Projektauswahlgremiums.
- 14-07-17 Arbeitsgruppensitzung in Dornbirn: Gemeindeverband und die Raiffeisenlandesbank prüfen auf Grund der Zweiteilung der LAG in Vorarlberg den Verbleib in der Regionalentwicklung eGen.

- 14-07-29 Arbeitsgruppensitzung in Hohenems: die Genossenschaft soll die LAG bilden, der Beirat soll um die Obleute der beteiligten Regionen und weiteren Zivilpersonen erweitert werden.
- 14-08-04 Arbeitsgruppensitzung LCT: die Genossenschaft soll die LAG bilden, der Beirat soll um die Obleute der beteiligten Regionen und weiteren Zivilpersonen erweitert werden. Das LEADER-Projektauswahlgremium und deren Aufgaben werden festgelegt
- 14-10-02 Generalversammlung LCT: vorliegende Fassung wird verabschiedet.
- 15-06-18 Generalversammlung LCT: Anpassungen im Projektauswahlgremium vorgenommen und vorliegende Fassung verabschiedet.

Dornbirn, am 18.06.2015